

anderer Eintrag	22.01.2019
An: Frau Bürgermeisterin Leidemann	ggf . Nummer
<input checked="" type="checkbox"/> Antrag gemäß § 9 Geschäftsordnung (Änderungsantrag) <input checked="" type="checkbox"/> Vorschlag zur Tagesordnung (§ 48 GO iVm § 2 Geschäftsordnung) zur Beratung im: ASU, AWSF, HFA, Rat <input type="checkbox"/> Anfrage (§ 10 Geschäftsordnung) zur Stellungnahme	nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Bürgermeisterin <input type="checkbox"/> Ausschussvorsitzender d. <input checked="" type="checkbox"/> SPD-Fraktion <input checked="" type="checkbox"/> CDU-Fraktion <input checked="" type="checkbox"/> Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen <input checked="" type="checkbox"/> Fraktion bürgerforum <input checked="" type="checkbox"/> Fraktion DIE LINKE. <input checked="" type="checkbox"/> Fraktion Solidarität für Witten <input checked="" type="checkbox"/> FDP-Fraktion <input checked="" type="checkbox"/> Fraktion WBG <input checked="" type="checkbox"/> Piraten <input type="checkbox"/> WITTEN DIREKT <input type="checkbox"/> Pro NRW <input checked="" type="checkbox"/> fraktionslose Ratsmitglieder <input type="checkbox"/> Integrationsrat <input type="checkbox"/>

Betreff
Änderungsantrag zur Stellungnahme der Stadt Witten zum Regionalplan Ruhr – Erhalt des Bereichs Stockum-Vöckenberg als klimatischen und lufthygienischen Ausgleichsraum und Teil des Regionalen Grünzugs

Inhalt (bei Anträgen gemäß § 47 Abs. 1 oder § 48 Abs. 1 letzter Satz GO ist auch die Dringlichkeit zu begründen)

Inhalt:

Der Rat fordert die Stadt Witten auf, ihre Stellungnahme zum Erarbeitungsentwurf des Regionalplan Ruhr dahingehend zu ändern, dass sie die Umwandlung der Fläche „Vöckenberg-Stockum“ in ein Gewerbe- und Industriegebiet ablehnt, und diese Haltung auch im weiteren Erarbeitungsprozess des Regionalplans gegenüber dem RVR vertritt.

Begründung:

Bei der Erstellung des Regionalplan Ruhr wurde bereits eine Umweltprüfung für die Fläche durchgeführt. Das Ergebnis lautete zusammengefasst:

„Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei zwei Kriterien (schutzwürdige Böden, klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.“

Weiterhin werden die Ackerböden auf dieser Fläche vom Geologischen Dienst NRW als besonders schützenswert ausgewiesen, laut Landwirtschaftskammer sind sie von oberster Güteklasse. Die Fläche ist dementsprechend richtigerweise Bestandteil des Regionalen Grünzug E, für den Planungen und Maßnahmen im Bebauungsbereich grundsätzlich ausgeschlossen sind.

Es ist also bereits bekannt, dass eine Umwandlung dieser Fläche in ein Gewerbe- und Industriegebiet erhebliche Umweltauswirkungen haben wird. Eine Umwandlung dieser

Fläche ist daher schon jetzt abzulehnen. Eine kommunale Planung mit einer erneuten Bewertung ökologischer Fragestellungen erübrigt sich und würde nur unnötige Kosten verursachen.

Eine Darstellung der Fläche als Gewerbe- und Industriegebiet im Regionalplan Ruhr gefährdet die Zukunft der Fläche als hochwertiges Ackerland und klimatischen und lufthygienischen Ausgleichsraum. Diese Funktionen werden aber in Zukunft aufgrund der zu erwartenden Klimaerwärmung noch wichtiger werden.

Der einmal entstehende Schaden kann nicht mehr wieder gut gemacht werden.

Die weitere Begründung erfolgt durch die unterzeichnenden Fraktionen mündlich.

Gez

Roland Löpke (Fraktionsvorsitzender PIRATEN)

Dr. Kurt Schmelzer (Fraktionsvorsitzender Bürgerforum)

Siegmund Brömmelsiek (Fraktionsvorsitzender WBG)